



Öffentliche Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Hardheim-Walldürn hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 23.05.2017 beschlossen, die nachstehend genannte öffentliche Verkehrsfläche gemäß § 7 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg (Strg BW) einzuziehen:

Gemarkung Walldürn, Straße „Am Limes“: Teilfläche von Flst.Nr. 11030/13 mit ca. 960 qm

Die Fläche befindet sich im interkommunalen Industrie- und Gewerbegebiet „Verbandsindustriepark Walldürn“ und ist ca. 960 m² groß. Die Straßenfläche ist in dem unten abgedruckten Lageplan mit einer Schraffur gekennzeichnet. Der Plan ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Zuvor wurde die Absicht der Einziehung in den Fränkischen Nachrichten sowie der Rhein-Neckar-Zeitung vom 31.07.2016 öffentlich bekannt gemacht. Während der dreimonatigen Frist gab es eine Einwendung gegen die beabsichtigte Einziehung. Diese wurde von der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes in obiger Sitzung erörtert und bei der Beschlussfassung berücksichtigt. Die oben genannte Fläche wird als für den Verkehr entbehrlich angesehen und eingezogen.

Mit dieser amtlichen Bekanntmachung verliert die eingezogene Teilfläche ihre Eigenschaft als öffentliche Verkehrsfläche und steht dem Gemeingebrauch durch die Allgemeinheit nicht mehr zur Verfügung.

Diese Verfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis, Kommunalrecht, Renzstraße 7, 74821 Mosbach einzulegen.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist gemäß § 27 a Landesverwaltungsverfahrensgesetz auch auf der Internetseite des Gemeindeverwaltungsverbands Hardheim-Walldürn unter <http://www.gvv-hw.de/auslegung> veröffentlicht.

Walldürn, 17.06.2017

Markus Günther, Verbandsvorsitzender

